

## POSTULAT

### **der GRL-Fraktion, durch Grossrätin Anne-Marie Sauthier-Luyet, betreffend Ausbau der Weiterbildung (09.12.2008) 3.005 (ehem. 3.167)**

---

Im Weiterbildungsgesetz vom 2. Februar 2001 wird präzisiert, dass die Unterstützung des Staates subsidiär ist und das Angebot des Privatsektors berücksichtigt (Art. 5 Abs. 2) und dass die Erwachsenen freiwillig und in eigener Verantwortung an den Weiterbildungskursen teilnehmen (Art. 6). Weiter ist in diesem Gesetz festgelegt, dass der Staatsrat nötigenfalls im Allgemeininteresse liegende Bildungsaktionen mittels Subventionen fördert, gewisse Einrichtungen zur Verfügung stellt usw. (Art. 7). Der Staat Wallis beteiligt sich an der Finanzierung der Weiterbildung für Erwachsene unter den in Artikel 11 festgelegten Bedingungen.

Der aus Vertretern der betroffenen Kreise zusammengesetzte kantonale Weiterbildungsausschuss unterbreitet dem DEKS bzw. dem Staatsrat im Rahmen der kantonalen Richtlinien seine Vorschläge und verfasst alljährlich einen Bericht. Er nimmt Stellung zu den Unterstützungsgesuchen (Artikel 9) und gewährt jährlich Beiträge von mehr als 200'000 Franken.

In den vergangenen Jahrzehnten hat das Berufsbildungszentrum Sitten in Zusammenarbeit mit der für die Weiterbildung zuständigen Sektion zahlreiche Vorbereitungskurse zur Erlangung von eidgenössischen Fachausweisen und Meisterdiplomen durchgeführt und so das Angebot der betroffenen Berufsverbände ergänzt.

Mit der Ernennung eines kantonalen Weiterbildungsverantwortlichen will die Dienststelle für Berufsbildung die betroffenen Berufsinstitutionen und -verbände noch stärker in die Pflicht nehmen und sie dazu anhalten, die Verwaltung und Durchführung (Bildungsmanagement) der Vorbereitungskurse zum Erlangen der eidgenössischen Diplome selbst in die Hand zu nehmen. Dies war beispielsweise der Fall mit ComptaVal, HR Valais und unlängst mit aeas.

Mit sämtlichen Partnern wurden Vereinbarungen abgeschlossen, um die Zurverfügungstellung der Räumlichkeiten der Berufsfachschulen des Kantons zu vernünftigen Preisen, die von Fall zu Fall ausgehandelt werden, zu gewährleisten.

Es ist denn auch nicht Sache des Staates, die Arbeit anstelle der betroffenen Partner auszuführen. Seine Rolle ist es vielmehr, im Wallis eine qualitativ hoch stehende beruflichen Weiterbildung zu fördern und zu unterstützen.

Personen, die eine Weiterbildung zum Erlangen eines Fachausweises oder Meisterdiploms absolvieren, erhalten Unterstützung aus den paritätischen Fonds verschiedener Branchen. Der Kanton subventioniert zudem die Organisatoren und Anbieter von Weiterbildungskursen mit dem Ziel, den Zugang zu diesen Ausbildungen zu erleichtern, was schlussendlich auch das Portemonnaie der Teilnehmenden entlastet.

Eine finanzielle Beteiligung der Kursteilnehmer muss ebenfalls beibehalten werden, denn die Erlangung eines solchen eidgenössischen oder höheren Diploms der Tertiärstufe B stellt für die Unternehmen einen durchaus anerkannten Mehrwert oder Return on Investment dar. Die Inhaber dieser Diplome kommen in den meisten Fällen in den Genuss einer Lohnerhöhung und erweiterter Verantwortlichkeiten. Dies ganz zu schweigen von der Tatsache, dass zahlreiche Unternehmen ihren Angestellten finanziell unter die Arme greifen oder ihre Weiterbildung als Arbeitszeit anrechnen.

Es fanden bereits Gespräche auf Bundesebene statt, um auszuloten, in welchem Masse diese Weiterbildungen der Tertiärstufe B in das künftige Weiterbildungsgesetz integriert werden und folglich in den Genuss zusätzlicher Bundesbeiträge kommen könnten.

Das Postulat wird im Sinne der Antwort angenommen.

Sitten, den 21. Oktober 2009